

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	22.10.2012

Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 10.09.2012 betreffen die Kleingartenanlage der "DB Landwirtschaft" am Maarweg

Text der Anfrage:

1. In wessen Besitz ist das Gelände der Kleingartenanlage am Maarweg/Vogelsanger Straße und stimmt es, dass es die Absicht gibt, dieses Gelände zu veräußern?
2. Stehen die Kleingärten unter Schutz und wenn ja, in welcher Form?
3. Ist eine Bebauung auf diesem Gelände möglich?
4. Sind Pläne, hier einen Gewerbepark zu errichten, bekannt und wenn ja, welche Informationen gibt es darüber konkret?
5. Welche aktuellen Entwicklungen beziehungsweise Pläne für den benachbarten ehemaligen Güterbahnhof sind der Verwaltung bekannt?

Stellungnahme der Verwaltung:

1. Die Fläche der Kleingartenanlage befindet sich im Eigentum der DB Netz AG.

Der Verwaltung ist bekannt, dass sich ein Interessent um den Erwerb der Flächen des ehemaligen Güterbahnhofs bemüht; es liegen aber keine aktuellen Kenntnisse über den Stand der Kaufverhandlungen vor.
2. Die Kleingärten liegen im Gebiet des Rahmenplanes Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld, der 2004 vom Rat beschlossen wurde. Der Rahmenplan sieht für die derzeitige Kleingartenfläche auch zukünftig Kleingärten vor. Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als Grünfläche dargestellt. Es existiert der Fluchtlinienplan 598, der entlang des Maarweges eine Baufluchtlinie festsetzt.

Die Kleingärten der Anlage sind zum Teil an das Bundeskleingartengesetz und den darin vorgesehenen Schutz gebunden.
3. Eine Bebauung der Fläche ist zurzeit auf Grundlage des Fluchtlinienplans in Verbindung mit § 34 BauGB möglich. Eine Bebauung, die dem nicht entspricht, wäre nur durch eine Aufstellung eines Bebauungsplanes realisierbar.

4. Der Verwaltung sind keine Pläne bekannt, auf der Fläche der Kleingartenanlage einen Gewerbepark zu errichten. Ebenfalls hat die Verwaltung keine Bestrebungen, von den Zielen der Rahmenplanung abzuweichen.
5. Gemäß dem Rahmenplan Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld soll die Fläche des ehemaligen Güterbahnhofs gewerblich nachgenutzt werden. Dies entspricht auch weiterhin den Vorstellungen der Verwaltung. Der Verwaltung liegen keine aktuellen Pläne der Eigentümer zum Güterbahnhof Ehrenfeld vor.